

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/244/2025/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.05.2026	geändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	03.06.2026	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 geändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	09.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	11.06.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 geändert beschlossen	
Stadtrat	01.07.2026	Ja 40 Nein 00 Enthaltung 03 Befangen 0 geändert beschlossen	

Titel:

Beschluss zur Sanierung der Anhalt Arena

Beschluss:

1. Es wird die Sanierungsvariante B beschlossen, welche eine Sanierung des Bestandes mit Gesamtkosten von ca. 1,66 Mio. Euro gemäß Anlage 5 darstellt.
2. Es wird eine Machbarkeitsstudie zum Neubau einer neuen Multifunktionsarena für etwa 4000 Zuschauer in Auftrag geben. Der Machbarkeitsstudie werden die Prämissen aus der Begründung (2.3 Ersatzneubau) zugrunde gelegt. Die notwendigen Bedarfe sind u. a. mit dem DRHV 06 e. V., dem Anhalt Sport e. V. und dem Stadtsportbund abzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt - Bauordnung Land Sachsen-Anhalt - KomHVO-LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☒	Siehe Email vom 22.09.2025
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	siehe Anlage 1 Begründung Pkt. 4

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto (Ergebnishaushalt): 42411.7211100/5211100
Sanierung Dach Anhalt Arena

Ausgaben 2019 - 2023 90.000,00 EUR

Einnahmen aus Rechtsstreit Mängelbeseitigung Dach:
Produktkonto (Verwahrkonto): 42411.3799350

Einnahmen gesamt **154.800,00 EUR**
Noch verfügbarer Teil der Einnahme 65.400,00 EUR

Produktkonto (Investhaushalt): 42411.7851000/0961000

Sanierung Dach Anhalt Arena

Ausgaben 2024 - 2025 108.400,00 EUR

Ausgaben gesamt 2019 – 2025 **198.400,00 EUR**

HAUSHALTSPLAN / aktuell:

Produktkonto (Ergebnishaushalt): 42411.7211100/5211100
Sanierung Dach Anhalt Arena

2026 100.000,00 EUR

2027 500.000,00 EUR

2028 1.750.000,00 EUR

2029 160.600,00 EUR

Gesamt: **2.510.600,00 EUR**

Ausgaben entsprechend der Varianten:

Variante A - Vollsanierung: 4.050.000,00 EUR

Variante B - Minimalisierung: 1.660.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:**Begründung:****1. Aufgabenstellung / Ziele**

Die Anhalt Arena in Dessau-Roßlau ging im Jahr 2002 aus Umbau und Sanierung der ehemaligen ZAB-Sporthalle – bei der auch das Dach erneuert wurde - hervor. Nach Abschluss der damaligen Maßnahmen traten bei stärkeren Regenfällen wiederholt Wassereintritte über die Dächer auf, die nun behoben werden sollen.

Aus diesem Grund kam es in den vergangenen Jahren vorbereitend zu verschiedenen Untersuchungen an oben benanntem Objekt; Abstimmungsgesprächen mit Planern und Ämtern. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur Defizite an den Dächern (Haupthallendach und Flachdächer) existieren, sondern weitere nicht unerhebliche „Mängel“ am Objekt und am Standort selbst bestehen (im Folgenden vgl. Anlage 2; Anlage 3 und 4).

Beispielsweise entsprechen die Be- und Entlüftungsaggregate der Anhalt Arena nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, was zu einem erhöhten Energieverbrauch führt, die Umwelt hierdurch übermäßig belastet und bei bestimmten Ersatzteilen (aufgrund des Alters der Anlage) problematisch sein kann.

Zudem bestehen brandschutztechnische Defizite, die für einen sicheren Betrieb der Arena beseitigt werden müssen.

Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich des Objektes ist der Investitionsstau (unabhängig von den Defiziten an den Dächern) nicht unerheblich: Farbanstriche im Außenbereich blättern ab oder weisen anderweitige Schäden auf. Die Außenverkleidung ist teils beschädigt und manche Fenster sind nicht mehr intakt. Im Innenbereich sind Erneuerungsmaßnahmen z. B. am Parkett des Spielfeldes und an den Sanitäranlagen erforderlich.

Defizite bestehen auch beim existierenden Entwässerungssystem des Gebäudes, über das auch das Dach der Anhalt Arena entwässert wird. Dieses ist für heutige Starkregenereignisse nicht ausreichend dimensioniert. Bei starkem oder länger anhaltendem Niederschlag kommt es zu einem Rückstau in der unter dem Vorplatz der Arena befindlichen Versickerungsrigole, wodurch ein Austreten von Wasser und eine Überflutung dieses Bereiches nicht ausgeschlossen werden kann.

Insbesondere die tiefe Lage der Anhalt Arena im Vergleich zum umliegenden Gelände, führt dazu, dass Wasser zum Objekt hingeleitet wird. In der Vergangenheit kam es hierdurch wiederholt zu Wassereintritten im Eingangsbereich. Eine Beschädigung des Parketts der Arena konnte bislang verhindert werden, ist bei zukünftigen Ereignissen jedoch nicht auszuschließen.

Außerdem muss festgestellt werden, dass für LKWs, Tourneewagen und Busse nur begrenzt Freiflächen zur Verfügung stehen, zumal Rettungs- und Feuerwehrzugänge freigehalten werden müssen.

2. Baubeschreibung

Um die Frage nach dem künftigen Umgang mit der Anhalt Arena beantworten zu können, wurden zunächst verschiedene Sanierungsmöglichkeiten betrachtet, die sich auf 2 Varianten reduzieren lassen:

A) Vollsanierung der bestehenden Arena oder **B)** Minimale Sanierung der vorhandenen Anhalt Arena. (im Folgenden vgl. Anlage 3, Anlage 5, Anlage 6)

2.1 Sanierungsvariante A (Vollsanierung)

Gesamtkosten: ca. 4,05 Mio. Euro

Um die Anhalt Arena in den kommenden Jahrzehnten für verschiedene sportliche und kulturelle Veranstaltungen weiter nutzen zu können, sollten die bestehenden Problembereiche Wassereintritt am Dach, unzureichende Entwässerung, energetische Sanierung (soweit möglich und sinnvoll) behoben werden.

Erreicht werden soll dies in der vorliegenden Sanierungsvariante durch die umfassende Sanierung von Hallenhauptdach und den Flachdächern; Ausbesserungen an den vorhandenen Dächern; Ersatz vorhandener Aggregate zur Be- und Entlüftung und Ertüchtigung des Entwässerungssystems, und energetische Maßnahmen:

Konkret soll am Hallenhauptdach das bestehende Lichtband sowie die beiden oberen Dachsegmente (Zinkblechschare) vollständig erneuert und mit einer zusätzlichen Hinterlüftungsebene ausgeführt werden. Die übrige Dachfläche einschließlich des Tribünendaches soll überprüft; schadhafte Scharen, Teilbereiche sowie undichte Anschlüsse instandgesetzt werden; wobei dort aus statischen Gründen auf die Herstellung einer Hinterlüftungsebene verzichtet werden soll.

Die vorhandenen Flachdächer sollen komplett saniert und ein regelgerechter Dachaufbau mit Gefälle hergestellt werden.

Ähnlich verhält es sich bei den beiden bestehenden Glasdächern: die Querstöße sollen entfallen, so dass ein ungehindertes Abfließen von Wasser gesichert wird.

Zusätzlich soll die Anhalt Arena durch das Montieren einer Glasüberdachung über dem vorhandenen Kassenbereich eine weitere Aufwertung erfahren.

Im Zuge der Abdichtungserneuerung der Flachdächer soll das vorhandene Be- und Entlüftungsaggregat zurückgebaut werden, um unter diesen aufgeständerten Geräten abdichten zu können. Eine neue Anlage soll die Alte, auch aus energetischen Gründen, ersetzen.

Zudem ist vorgesehen, die Entwässerungsanlage an die aktuellen sowie künftig zu erwartende Starkregenereignisse anzupassen.

Die energetische Aufwertung der Arena ist langfristig ein Ziel, um Energie(kosten) einzusparen; wird aber stark durch die fehlende Tragkraft der Stahlkonstruktion (Hallenhauptdach) beschränkt. Zusätzliches Gewicht durch eine stärkere, flächendeckende Dämmung am Dach ist nur möglich, wenn die bestehende Stahlkonstruktion verstärkt wird (was unter anderem starke Auswirkung auf den

Brandschutz und zusätzliche, derzeit nicht abschätzbare Kosten nach sich zieht), wovon bei dem hier vorliegendem Szenario Abstand genommen wird. Aus diesem Grund soll nur in geringem Umfang eine energetische Ertüchtigung der restlichen Gebäudehülle durchgeführt werden: 150.000 Euro werden hierzu berücksichtigt.

Risiken der Sanierungsvariante A

Wie schon im Vorhergehenden dargelegt, bezieht sich die unter A beschriebene Sanierung nur auf die vorhandene Dachfläche, die mit dieser Maßnahme für die nächsten Jahrzehnte wieder Ihre Dichtigkeit und somit volle Funktionsfähigkeit erhalten sollte. Dabei muss klar sein, dass in den unteren Bereichen des Tonnendaches, Tribünenanbau und Metallanschlüssen nur Ausbesserungen, die nach derzeitiger Einschätzung ausreichend sind, durchgeführt werden. Geht man von einer Gesamtlebensdauer der Dacheindeckung von mind. 50 Jahren aus, könnte der nicht erneuerte Metaldachbereich noch mindestens weitere ca. 25 Jahre seine Aufgabe erfüllen. Die Flachdächer werden komplett in einen neuwertigen Zustand versetzt.

Bei Ausbesserungsarbeiten oder Anschlüssen besteht immer das Risiko des Gewährleistungsausschlusses des ausführenden Unternehmens, denn es handelt sich im Grunde um eine große Reparatur des Daches.

Die Gefahr des Wassereintrittes durch Türen aufgrund der ungünstigen Höhenlage des Objektes kann allerdings durch die Sanierungsvariante A nicht beseitigt werden.

Eine Reduktion des Gefahrenpotentials ist durch die Anpassung des Entwässerungssystems allerdings möglich; ausgeschlossen werden kann es aber nicht.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die bauliche Situation vor Ort: Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt keine ausreichend dimensionierte Vergrößerung der Versickerungsrigole. Das bedeutet, dass bei Starkregenereignissen, die vermutlich in ihrer Häufigkeit zunehmen werden, immer damit gerechnet werden muss, dass der Hallenboden zu Schaden kommen kann. Im Extremfall kann das zu einer Überflutung des Sportbodens und damit zur Unbespielbarkeit führen, was kaum abschätzbare Auswirkungen auf den Wettkampfsport hat.

Für die Zeit der Sanierung bedarf es eines Ausweichquartiers für die Spiele in der zweiten Bundesliga. Hierfür eine geeignete Halle zu finden, stellt sich auf Grund der hohen Anforderungen an einen Spielbetrieb als schwierig bis nicht machbar dar.

Für Spiele in der ersten Bundesliga (bei Aufstieg DRHV e.V.) ist die Anhalt Arena allerdings auch nach einer Überholung der Halle entsprechend Variante A nicht geeignet.

Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich derzeit auf ca. 315.000 Euro (HH Jahr 2024) und werden in den kommenden Jahren inflationsbereinigt, wenn die Parameter der Auslastung der Halle wie in der Vergangenheit beibehalten werden, vermutlich

geringfügig sinken.

Das liegt an den neuen Aggregaten, die eine Energieeinsparung von ca. 10 % zum Betrieb der Aggregate ermöglichen. Die energetischen Maßnahmen im Dachbereich werden ebenso einen kleinen Teil zur Verbrauchsreduktion beitragen.

Somit ist davon auszugehen, dass sich das künftige jährliche inflationsbereinigte Defizit der Halle von ca. 415.000 Euro um ca. 3.700 Euro (Energiekosten Einsparung) verringern wird.

Eine Vollsanierung bringt die Notwendigkeit mit sich, dass die Arena für einen bestimmten Zeitraum nicht genutzt werden kann. Für die erforderliche Herstellung einer Interimsbe- und Entlüftung werden nach jetziger überschläglicher Planung ca. 2-3 Monate veranschlagt.

2.2. Sanierungsvariante B (Minimalsanierung)

Gesamtkosten: ca. 1,66 Mio. Euro

Die Durchführung einer auf den Substanzerhalt ausgerichteten, wirtschaftlich vertretbaren Minimalsanierung scheint sachgerecht, wenn man sich die angespannte Haushaltslage vor Augen führt. Ziel ist es die Halle für ca. 10 weitere Jahre durch die entsprechenden Maßnahmen betriebsfähig zu halten: Nach Ablauf dieser Zeit muss mit einer erneuten Überholung des Daches/Teil des Daches der Anhalt Arena gerechnet werden.

Die Variante B stellt letztlich eine abgespeckte Sanierungsvariante A dar, verzichtet aber im Unterschied dazu auf eine vollständige Sanierung der Flachdächer. Weiterhin wird die vorhandene Lüftungsanlage nicht komplett erneuert und die Versickerungsanlage nicht an Starkregenereignisse angepasst.

Außerdem soll auf die Errichtung eines zusätzlichen Glasdaches über dem Kassenbereich verzichtet werden.

Risiken der Sanierungsvariante B

Was das Hauptdach der Anhalt Arena betrifft, bleibt festzustellen, dass sich in diesem Punkt Variante A und B in der Ausführung und Risikobehaftung nicht unterscheiden.

Anders verhält es sich allerdings bei den Flachdächern; diejenigen Dachbereiche, auf denen technische Aggregate installiert sind, sollen nicht saniert werden. Da auf diese Weise Kosten für Demontage; Wiedermontage der Aggregate eingespart werden sollen. Die Flachdachbereiche sollen insgesamt nur ausgebessert werden, da an den Flachdächern bisher keine größeren undichten Stellen registriert wurden. Kleinere Schadstellen und die zu hoch ausgeführten Abläufe sollen ausgebessert bzw. angepasst werden (Risiko des Gewährleistungsausschlusses bei Reparaturen); anders als das nicht oder falsch vorhandene Gefälle.

Normalerweise weisen Bitumenbahnen eine Lebensdauer von ca. 30-35 Jahren auf und sollten somit die nächsten Jahre unbeschadet überdauern.

Wird die bestehende Versickerungsrigole/ Entwässerungssystem nicht an künftige Regenereignisse angepasst, steigt das Risiko von Schäden durch eintretendes Wasser an den Eingängen entsprechend.

Während der Arbeiten sind kurzzeitige Nutzungseinschränkungen unvermeidlich. Die Einschränkungen des Spielbetriebs während der Sanierung sind vertretbar.

Betriebskosten

Szenario **B** hat kaum Auswirkungen auf die laufenden Betriebskosten.

2.3. Ersatzneubauvariante:

Gesamtkosten: 30 - 65 Mio. Euro

Die bestehende Anhalt Arena war über Jahrzehnte ein verlässlicher Austragungsort für Sportveranstaltungen, Konzerte und gesellschaftliche Ereignisse. Gleichwohl entspricht sie in ihrer baulichen und infrastrukturellen Ausprägung nicht mehr vollständig den Anforderungen an eine moderne Mehrzweckarena.

Im Falle eines Ersatzneubaus bestünde die Möglichkeit, einen Standort zu wählen, der sowohl infrastrukturell als auch städtebaulich zukunftsfähiger als der vorhandene aufgestellt ist. Defizite wie unzureichende Parkplatzflächen, eingeschränkte Erweiterungsoptionen oder topografisch bedingte Entwässerungsproblematiken könnten durch eine vorausschauende Standortwahl und Planung vermieden werden. Dabei wäre sicherzustellen, dass die Anforderungen nationaler und internationaler Wettkampfformate verschiedener Sportarten bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden können, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Nutzung zu gewährleisten.

Nach derzeitigen überschlägigen Annahmen wird von Investitionskosten in einer Größenordnung von mind. 30 - 65 Mio. Euro ausgegangen.

Zur Klärung einer möglichen Umsetzung eines Ersatzneubaus für die bestehende Anhalt Arena könnte eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

Eine Machbarkeitsstudie sollte folgende Prämissen enthalten:

1. Bedarfsfeststellung mit dem Sportentwicklungskonzept (inkl. Schulsportstätten)
2. Multifunktionale Nutzung als Sport- und Veranstaltungsstätte, damit Finanzierung durch Einsparungen bei Sanierung Anhalt Arena und mind. zwei Schulsporthallen wirtschaftlich darstellbar ist und eine maximale Auslastung der Sportstätten dauerhaft gewährleistet ist (Wirtschaftlichkeit).
3. Untersuchung verkehrstechnisch sehr gut angebundener Potentialflächen im Kernbereich Innenstadt (Erreichbarkeit PKW, ÖPNV, Rad-/Fußverkehr, Schulen)
4. Potentialflächen sind im Eigentum der Stadt (inkl. kommunaler Unternehmen) oder

nachweislich erwerbbar.

5. Nachgewiesener Beitrag zur Stärkung der Innenstadt durch Belebung (u. a. Gastronomie und Beherbergung), Behebung eines städtebaulichen Missstandes, Förderung der oberzentralen Funktion (z.B. Sportwettkämpfe/Veranstaltungen) und Abbau von Leerstand mind. im gleichen BGF Umfang wie BGF Neubau.
6. geringe Betriebskosten / hohe Effizienz und ggfs. Anbindung an das Fernwärmenetz
7. Darstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der Finanzierungsstruktur.

Eine Machbarkeitsstudie könnte im Rahmen der Sportentwicklungskonzeption erstellt werden.

3. Zeitplan

Die Umsetzung der Sanierungsvariante B ist innerhalb der Spielpause 2027 geplant.

4. Kosten / Wirtschaftlichkeit

-

Eine Auflistung der Kosten ist der Anlage 5 zu entnehmen.

-

-

5. Planungs- und Kostenkennzahlen

Auf die Darstellung von Kennzahlen wird hierbei verzichtet, da sowohl Variante A als auch B individuell für dieses Sonderbauwerk durchzuführende bauliche Maßnahmen sind, welche nicht mit anderen Bauwerken ähnlicher Nutzung direkt verglichen werden können. Diese würde lediglich zu unscharfen Vergleichswerten führen.

-

-

6. Finanzierung

Die Koordinierungsstelle für Fördermittel des ZGM hat verschiedene Förderprogramme auf ihre Anwendbarkeit sowohl für die angedachten Sanierungsarbeiten als auch für einen möglichen Neubau der Anhalt Arena untersucht.

Für die Sanierung einer kommunalen Sport- bzw. Handballhalle in Sachsen-Anhalt (bei weiterhin überwiegender Vereinsnutzung und ggf. untergeordnetem Profisportanteil) gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene.

6.1. Sanierungsvariante A und B

Grundsätzlich unterstützt das Land Sachsen-Anhalt mit der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus*“ die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bereits bestehender Sportstätten als auch den Neubau von Sportstätten für Vereine

und Kommunen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Diese Richtlinie fand bereits Anwendung bei der Finanzierung der Neubauvorhaben des Sportbades in der Helmuth-Kohl-Straße als auch bei der im letzten Jahr übergeben Sporthalle in der Damaschkestraße.

Förderfähig sind bei Sanierungen insbesondere:

- umfassende bauliche Sanierung bestehender Sporthallen,
- Modernisierung (z. B. Boden, Hallenhülle, Haustechnik),
- energetische Maßnahmen,
- Barrierefreiheit,
- funktionale Verbesserungen (z. B. Umkleiden, Sanitär, Sicherheit),
- Erneuerung technischer Ausstattung, sofern funktional notwendig.

Die Nutzung für Profisport ist dabei unschädlich, solange die Sportstätte nicht überwiegend dem Profisport dient. Der Vereinssport muss zeitlich und konzeptionell dominieren.

Weiterhin können über die *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen“* investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Einsparung von Energie mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Dazu zählen u. a. Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit, d. h. überwiegend nicht schulischer Nutzung. Auch hier muss weiterführend untersucht werden, ob dieses Förderprogramm für Teilmaßnahmen der Sanierung (z. B. Dachsanierung) genutzt werden kann, da hohe Anforderungen u. a. hinsichtlich Energieeinsparung (mind. 20 %) und Nutzung erneuerbarer Energien erfüllt sein müssen.

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) bietet verschiedene Förderprogramme für klimafreundliches Bauen an, sowohl für Neubauten als auch für die Sanierung von Bestandsgebäuden. Diese Programme umfassen zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse (max. 10 %), die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu senken, die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung der KfW für klimafreundliches Bauen ist in Abhängigkeit vom Bauvorhaben zu prüfen.

Ebenfalls werden über das Bundesprogramm *„Sanierung kommunaler Sportstätten“* (Sportmilliarde) Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten bereitgestellt. Dabei kann die Förderquote bis zu 45%, in Haushaltsnotlagen bis 75 % betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt 8 Mio. Euro. Eine Förderung ist jedoch ausgeschlossen, wenn eine Sportstätte überwiegend dem Profisport dient. Eine 25 % Profisportnutzung gilt nicht als überwiegend, sofern kein exklusiver Betrieb vorherrscht und eine klare Vereinssport und Gemeinwohlorientierung besteht.

Das Programm ist als mehrjährige Förderlinie angelegt, wobei die konkrete Ausgestaltung (Volumen, Schwerpunkte, Aufrufe) jährlich über den Bundeshaushalt bzw. das Sondervermögen festgelegt wird. Die Förderung wird nach aktuellem Stand über 2026 hinaus weiterlaufen (inkl. 2027) aber immer in Form weiterer Förderrunden, die jeweils haushaltsabhängig beschlossen werden. Im Ausnahme-fall kann unter bestimmten Voraussetzungen über dieses Programm auch ein

Ersatzneubau gefördert werden.

Die konkrete Anwendbarkeit der genannten Förderprogramme muss nochmals im Detail bei fortgeschrittener Planungstiefe geprüft werden.

Von Seiten der EU gibt es gegenwärtig kein Förderprogramm, welches direkt die Sanierung bzw. den Neubau von Sportstätten auf kommunaler Ebene unterstützt.

6.2. Ersatzneubau

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zusammenfassung / Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Minimalsanierung der Anhalt Arena gemäß Variante B zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend erforderlich ist. Durch diese Maßnahme können die bestehenden Defizite, insbesondere im Bereich der Dachkonstruktion, weitgehend behoben und die Nutzung der Arena für ca. 10 Jahre gesichert werden.

Künftig sollte kontinuierlich in den Bauunterhalt der Anhalt Arena investiert werden. Weitere Informationen sind hierzu aus der Anlage 5 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 2 : Lageplan
- Anlage 3 : Dacheinzelflächen
- Anlage 4 : Dachflächenübersicht
- Anlage 5 : Kostenübersicht Sanierung
- Anlage 6 : Flächenübersicht
- Anlage 7 : Konzeptpapier
- Anlage 8 : Kostenübersicht Ersatzneubau Anhalt Arena

Anl. 3 Dachflächen VI. und VIII. Minimal Variante: nur Abläufe – umfängliche Sanierung: Aufbau erneuern

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender